



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt
und Wasserwirtschaft
Marxergasse 2
1030 Wien

Per E-Mail an: rainer.hinterleitner@bmlfuw.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

A-1040 Wien
Karlgasse 9
Fon: (+43-1) 505 58 07
Fax: (+43-1) 505 32 11
E-mail: office@arching.at
Web: www.arching.at

Wien, am 02.05.2016

**Stellungnahme im Begutachtungsverfahren des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das
Forstgesetz 1975 geändert wird
GZ BMLFUW-LE.4.1.5/0001/III/3/2016**

Sehr geehrter Herr Mag. Hinterleitner!

Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (bAIK) bedankt sich für die Übermittlung des o.a. Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, folgende Stellungnahme abzugeben:

Durch die Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen wird unter anderem der Zugang zur Staatsprüfung für den leitenden Forstdienst erleichtert. Da diese Staatsprüfung als fachlicher Teil der Ziviltechnikerprüfung für die einschlägige Befugnis anerkannt wird, erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass das hohe Ausbildungsniveau als unverzichtbares Kernelement der Ziviltechnikerbefugnis jedenfalls weiterhin sichergestellt sein muss.

Im Sinne der Qualitätssicherung gehen wir davon aus, dass die Inhalte der Staatsprüfung zum leitenden Forstdienst unverändert bleiben und eine Anrechnung für die Ziviltechnikerprüfung daher weiterhin möglich ist.

Um Berücksichtigung dieser Stellungnahme wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

BR h.c. Dipl.-Ing. Rudolf Kolbe
Vizepräsident

ZT
Ziviltechniker sind staatlich
befugte und besiedete Architekten
und Ingenieurkonsulenten